



Amt für Strassenverkehr
und Schifffahrt
Sektor Fahrzeugzulassungen
Postfach 192
1707 Freiburg

Antrag auf Sperrung der Halterdaten im Autoindex

Gemäss Artikel 104 SVG kann das Verzeichnis der Fahrzeughalter veröffentlicht werden. Zudem können laut Artikel 126 VZV die Namen und die Adressen von Haltern eines Kontrollschildes jedermann bekannt gegeben werden. Trotzdem ist die Sperrung des öffentlichen Zuganges zu den persönlichen Daten auf Wunsch möglich.

Die Nichtveröffentlichung von Name und Adresse der Halterin/des Halters der nachstehenden Kontrollschilder wird beantragt :

Name und Adresse des Halters der Kontrollschilder

FR

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Die unterzeichnende Person nimmt zur Kenntnis, dass nach der Sperrung:

- Die Daten nur noch an Behörden weitergegeben werden, die die Angaben von Amtes wegen benötigen, sei es für die Erteilung von Ausweisen, die Feststellung eines Tatbestandes oder die Beurteilung in Straf- und Verwaltungsverfahren (Art. 125 VZV);
- Die Datenweitergabe an Private nur noch auf schriftliche Anfrage im Hinblick auf die Bekanntgabe der Namen von Fahrzeughaltern und ihre Versicherer z. B. bei Unfällen und bei Halterwechsel gegenüber dem neuen Halter erfolgt (Art. 126 VZV).

Datum und Unterschrift: _____

Bitte Formular ausgefüllt und unterschrieben per Post zurückschicken